

## Niederschrift öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten führte seine 11. Sitzung am Dienstag, dem 16.03.2021, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 21:17 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Anwesend:**

Vorsitz

Handtke, Michael

Stimmberechtigte Mitglieder

Emanuel, Ina

Engel, Sven

Janas, Horst

Matzat, Sandra

Schulz, Thorsten

Vertretung für Steffen Seifert

Mitglied mit beratender Stimme

Fritze, Mathias

Sachkundige Einwohner

Behrends, Konrad

Leier, Peter

Müller, Sabrina

Riemann, Dirk

Verwaltungsangehörige

Kränzel, Detlef

Gäste

Volksstimme

#### **Abwesend:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Matz, Dirk

Seifert, Steffen

Vertretung Thorsten Schulz

Sachkundige Einwohner

Braune, Lothar

Siegmanski, Matthias

entschuldigt

entschuldigt

## Bestätigte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 26.01.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Einziehung (Entwidmung) des Straßenabschnitts Otto-Nuschke-Weg zwischen der Karl-Liebknecht-Straße  
Vorlage: III/2021/216
6. Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wohngebiet "Seehäuser Straße" in Osterburg nach §§ 1 i.V.m.2 BauGB  
Vorlage: III/2021/197
7. Beschluss zur Durchführung des Sponsoring-Rahmenvertrages für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: III/2021/215
8. Beschluss über die Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Jahre 2015 bis 2020  
Vorlage: III/2021/218
9. Informationen zum aktuellen Stand Rathausanbau als Investition der Folgejahre
10. Informationen, Anfragen und Anregungen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten um 19:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Herr Handtke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 stimmberechtigte Mitglieder, 1 beratendes Mitglied sowie 3 sachkundige Einwohner anwesend. Herr Thorsten Schulz nimmt in Vertretung für Herrn Steffen Seifert als stimmberechtigtes Mitglied an der Sitzung teil. Herr Handtke verweist auf die Verhaltensregeln bei bestehenden Mitwirkungsverboten.

2. **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird ohne Änderung einstimmig festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen  
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 26.01.2021**

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 26.01.2021 wird ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

**4. Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende unterbricht die Tagesordnung und eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da keine Einwohner anwesend sind, schließt er die Einwohnerfragestunde und geht wieder zur Tagesordnung über.

**5. Einziehung (Entwidmung) des Straßenabschnitts Otto-Nuschke-Weg zwischen der Karl-Liebknecht-Straße  
Vorlage: III/2021/216**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erscheint Herr Leier um 19:33 Uhr. Es sind nun 4 sachkundige Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und informiert, dass sowohl der Bauausschuss als auch der Ortschaftsrat der Beschlussvorlage zugestimmt haben.

Auf die Nachfrage von Herrn Janas zur Widerspruchsfrist erläutert Herr Kränzel den Ablauf des Entwidmungsverfahrens.

Frau Matzat bedauert, dass es seitens der Verwaltung keine Bemühungen gab, dort wenigsten einen Geh-/Radweg bestehen zu lassen.

Herr Kränzel informiert, dass auf Anregung des Ortschaftsrates am 30.03.2021 zur Stadtratssitzung der Betreiber als Gast anwesend sein wird und dort Anfragen zu dem Vorhaben gestellt werden können. In der vorliegenden Beschlussvorlage geht es nur um das Entwidmungsverfahren, nicht um den Verkauf der Fläche.

Auf die Frage von Herrn Janas, ob das beiliegende Luftbild aktuell ist und nicht der grüne Streifen zwischen Wohnblock und Neubau als Gehweg herangezogen werden könnte, berichtet Herr Kränzel, dass Luftbilder alle 2 Jahre aktualisiert werden und die von ihm genannte Fläche dem Wohnblockeigentümer gehört.

Weitere Fragen und Anregungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig an den Stadtrat weiter.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Einziehung (Entwidmung) des Straßenabschnittes Otto-Nuschke-Weg aus dem Flurstück 221, Flur 17, Gemarkung Osterburg zwischen der Karl-Liebknecht-Straße und der August-Bebel-Straße mit einer Größe von ca. 655m<sup>2</sup> gemäß §8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der zurzeit gültigen Verfassung.

Die Verwaltung wird beauftragt diesen Beschluss mit einer einmonatigen Widerspruchsfrist öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

**6. Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Wohngebiet "Seehäuser Straße" in Osterburg nach §§ 1  
i.V.m.2 BauGB  
Vorlage: III/2021/197**

Herr Handtke verliest den Beschlusstext und führt in die Thematik ein.

Der Bauausschuss hat die Beschlussvorlage mit der zusätzlichen Regelung - „Die Weitervermarktung unbebauter und bebauter Grundstücke darf nur an Erwerber erfolgen, die diese selber nutzen.“ – weiterempfohlen.

Mehrere Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die Wohnbaufläche durch die Verwaltung erschließen und weiter vermarkten zu lassen.

Es wird über die Möglichkeit der Finanzierung der Erschließungskosten über einen Kredit und über die Vorstellung wie das Wohngebiet zukünftig aussehen und besiedelt werden soll, beraten. Dabei wird insbesondere über Erbbaurecht, Teilung in zwei Flächen und notwendiges Personal diskutiert.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass dort eine vielfältige Bebauung ermöglicht werden soll und favorisieren die Umsetzung möglichst ohne Investor.

Im Ergebnis wird der Beschlusstext wie folgt geändert:

- Änderung Beschlusstext wie folgt: im zweiten Absatz „durch den Investor“ streichen
- letzter Anstrich „Der Investor“ streichen
- Regelung aus Bauausschuss mit rein

Zusätzlich beauftragt der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten die Verwaltung, zeitnah ein Konzept vorzulegen, inwieweit eine Erschließung durch die Kommune oder beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Wohnungsgesellschaft möglich ist.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlusstext abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die geänderte Beschlussvorlage einstimmig an den Stadtrat weiter.

**Beschlusstext:**

Das zukünftige Wohngebiet „Seehäuser Straße“ ist wie folgt zu entwickeln und zu vermarkten.

Wesentliche Bestandteile der Ausschreibung zum Verkauf der Bauflächen sind folgende Kriterien:

- Umsetzung des Bebauungskonzeptes **Anlage 1**
- die Grundstückaufteilung des Bebauungsgebietes erfolgt gem. folgendem Schlüssel bezogen auf 100% der bebaubaren Fläche
  - o Ca. 50% bis 600 m<sup>2</sup>, bebaubar mit Einzelhäusern
  - o Ca. 30% 600 m<sup>2</sup> bis 1000 m<sup>2</sup>, bebaubar mit Einzelhäusern
  - o Ca. 20% der Restfläche für Doppelhäuser oder Hausgruppen
- Entwicklung zum allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO), Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 werden nicht zugelassen
- Maß der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO
  - o Grundflächenzahl (GRZ): max. 0,40
  - o Geschoßflächenzahl (GFZ): max. 1,20
- die maximale Höhe baulicher Anlagen beträgt über OK Erschließungsstraße
  - o oberste Traufe oder Attika 6,00 m
  - o Firsthöhe bei geneigten Dächern 8,00 m
- Anzahl der Vollgeschosse: maximal 2
- offene Bauweise nach § 22 BauNVO
- Baugrenze nach § 23 BauNVO
- Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien auf Dächern und an Fassaden sind zulässig
- potentiellen Bauherren muss die Möglichkeit eingeräumt werden unbebaute, erschlossene Grundstücke zu erwerben
- die Weitervermarktung unbebauter und bebauter Grundstücke darf nur an Erwerber erfolgen, die diese selber nutzen

**Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**7. Beschluss zur Durchführung des Sponsoring-Rahmenvertrages für das Haushaltsjahr 2021**  
**Vorlage: III/2021/215**

Herr Handtke verliest den Beschlusstext und erläutert den Sachverhalt.

Herr Kränzel ergänzt, dass die bisherigen Kriterien von der Verwaltung entwickelt wurden. Er informiert, dass der Sponsor der Verfahrensweise für 2021 zugestimmt hat. Der Hauptausschuss muss nach Beschlussfassung die Kriterien zuarbeiten.

Herr Janas regt an, die Kriterien an die Bedürfnisse der Vereine auch hinsichtlich der Höhe der Summe von 1.000 € anzupassen. Die Verwaltung wird seiner Meinung nach dem Hauptausschuss gut zuarbeiten.

Weitere Fragen und Anregungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig an den Stadtrat weiter.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, die Antragsfrist aus dem Sponsoring-Rahmenvertrag i.V.m. der Vereinbarung zur Durchführung des Sponsoring-Rahmenvertrages aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie auf den 30.09.2021 zu verlängern und beauftragt den Hauptausschuss die Kriterien zur Verteilung des Sponsoringbetrages in Höhe von 30.800 € für das Haushaltsjahr 2021 festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen  
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**8. Beschluss über die Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Jahre 2015 bis 2020  
Vorlage: III/2021/218**

Herr Handtke verliest den Beschlusstext. Die Verkürzung der Jahresabschlüsse soll dazu dienen, das zur nächsten HH-Planung verlässliche Zahlen vorliegen.

Herr Kränzel weist zunächst darauf hin, dass die Beschlussvorlage als nicht öffentlich ausgewiesen wurde, aber öffentlich beraten wird. Der Schreibfehler ist in der Vorlage zu korrigieren. Er erläutert die wesentlichen Punkte zum Erleichterungserlass.

Auf Nachfrage von Herrn Leier, ob die Jahresabschlüsse einzeln oder in Gesamtheit vor oder nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden und ob die veranschlagten Kosten ausreichend sind, erläutert Herr Kränzel die Verfahrensweise bis zur Beschlussfassung zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Hinsichtlich der Kosten für die verkürzten Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 und den vollumfänglichen Jahresabschluss für 2020 wird Herr Kränzel eine Anfrage an das Rechnungsprüfungsamt stellen. Die Antwort wird nachgereicht.

Weitere Fragen und Anregungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig an den Stadtrat weiter.

**Beschlusstext:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2019. Für die Aufstellung aller verkürzten Jahresabschlüsse, wird die Hansestadt Osterburg (Altmark) die im Runderlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 genannten Erleichterungen mit Buchstaben a, b, d, e, f, g und h in Anspruch nehmen. Für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt die Erarbeitung des Jahresabschlusses in vollständiger Form.

2. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Umsetzungs- und Zeitplan. Danach wird die Hansestadt Osterburg (Altmark)
  - 1.) für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 verkürzte Jahresabschlüsse aufstellen und dem Rechnungsprüfungsamt spätestens zum 31.12.2021 vorlegen und
  - 2.) für das Haushaltsjahr 2020 einen vollständigen Jahresabschluss aufstellen und dem Rechnungsprüfungsamt spätestens zum 31.12.2021 vorlegen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen  
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Informationen zum aktuellen Stand Rathausanbau als Investition der Folgejahre**

Herr Handtke informiert die Ausschussmitglieder, dass in den nächsten Sitzungen des Ausschusses die Investitionen der Folgejahre näher beleuchtet werden sollen. Heute wird als Einstieg der aktuelle Stand zum Rathausanbau in einer Präsentation vorgestellt.

Herr Kränzel erläutert anhand einer Präsentation die Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Rathausanbau und die Auswirkungen hinsichtlich Zinszahlungen für nicht fristgerecht verwendete Fördermittel. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Finanzierung des Rathausanbaus mittelfristig bis 2024 nicht gesichert ist.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über den Fortbestand des Beschlusses zum Rathausanbau und mögliche Alternativen.

Frau Matzat verweist auf die bestehenden Grundsatzbeschlüsse. Herr Th. Schulz thematisiert noch einmal die ehemalige Arbeitsagentur als möglichen Standort für Verwaltung oder Hort.

Frau Matzat legt nahe, zeitnah in eine moderne Verwaltung zu investieren.

Herr Engel ist der Ansicht, dass auch ein Rathausanbau letztendlich eine Notlösung sein wird, da zukünftige Strukturen der Verwaltung nicht vorhersehbar sind. Er schlägt eine abschnittsweise Sanierung des derzeitigen Verwaltungsgebäudes vor.

Im Ergebnis kommen die Ausschussmitglieder zu dem Fazit, dass vielleicht nicht mehr am Rathausanbau festgehalten werden sollte.

Herr Kränzel weist darauf hin, dass geprüft werden muss, welche Beschlüsse betroffen sind und ob diese noch zeitgemäß und umsetzbar sind.

Herr Handtke legt fest, dass ein Fahrplan entwickelt werden muss, wie weiterverfahren werden soll. Er regt die Ausschussmitglieder an bis zur nächsten Sitzung Alternativvorschläge einzubringen.

Die geltenden Beschlüsse müssen aufgegriffen werden und dem Stadtrat im Ergebnis ein Gesamtpaket zur Beschlussfassung empfohlen werden.

**10. Informationen, Anfragen und Anregungen**

Herr Leier möchte wissen, ob die Sanierungsbeiträge in Höhe von 258.000 € bereits erhoben und die Bescheide versendet wurden.

Herr Kränzel erläutert, dass die Sanierungssatzung in diesem Jahr aufgehoben werden muss. Die Bescheidschreibung ist für Mitte des Jahres vorgesehen.

Auf die Frage von Frau Matzat warum nicht mit jedem Windparkbetreiber ein Sponsoring-rahmenvertrag abgeschlossen wurde, informiert Herr Kränzel, dass er bereits alle Betreiber mit einem Mustervertrag angeschrieben hatte. Ein Anspruch auf einen solchen Vertrag bestünde allerdings nicht.

Durch die Änderung des EEG können Kommunen jedoch nun durch Zahlungs eines Beitrages von 0,2 Ct/Kwh für die tatsächlich eingespeiste Strommenge beteiligt werden. Dazu liegt bereits von einem Betreiber ein Angebot für einen Vertrag vor. Die daraus eingehenden Gelder kommen dem Gesamthaushalt zu Gute.

Herr Handtke möchte wissen, ob eine Zweckbindung möglich ist. Herr Kränzel verneint dies.

Weiterhin möchte Frau Matzat wissen, ob im Haushaltsplan Gerichts- und Anwaltskosten veranschlagt sind. Herr Kränzel erläutert, dass anfallende Gerichts- und Anwaltskosten in den jeweiligen Teilplänen abgebildet werden.

Frau Matzat regt an, das Projekt „Luxus der Leere“ im Ausschuss mit aufzunehmen, um Objekte wie das Lies-Haus vermarkten zu können.

Frau Matzat möchte wissen, ob die Stadt die Kosten für die Straßenbeleuchtung auf dem Drescherhof bezahlt, obwohl sie noch nicht Eigentümer der Straße ist. Herr Kränzel wird dazu eine Antwort nachreichen.

Nachfolgend informiert Herr Kränzel, dass die Haushaltsverfügung mit Datum vom 08.03.2021 eingegangen ist und allen Stadträte in Kopie zur Kenntnis gegeben wurde. Die Anfragen von Frau Matzat zum Haushalt 2021 in der Sitzung am 16.02.2021 wurden in einem Schreiben, welches Herr Kränzel heute an Frau Matzat übergeben hat, umfassend beantwortet. Dieses Antwortschreiben wird dem Protokoll der Stadtratssitzung als auch dem Protokoll zur heutigen Sitzung als Anlage beigefügt.

Weitere Informationen, Anfragen und Anregungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 21:20 Uhr.

Michael Handtke  
Vorsitzende/r

Susanne Bielefeldt  
Protokollantin